Geographie – Grundsätze der Leistungsbewertung

Stand: 6. April 2017

Inhalt

		Seite
1	Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	3
2	Verbindliche Absprachen	4
3	Übergeordnete Bewertungskriterien	4
4	Verbindliche Instrumente der schriftlichen Leistung	4
4.1.1	Klausuren	5
4.1.2	Konkretisierte Kriterien für die Überprüfung und Bewertung der schriftlichen Leistung (Klausuren)	5
4.2.1	Facharbeiten	5
4.2.2	Konkretisierte Kriterien für die Überprüfung und Bewertung von Facharbeiten	5
5	Sonstige Mitarbeit	7
5.1	Instrumente für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit	7
5.2	Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Mitarbeit	7
6	Schüler-Kriterienbogen zur Beurteilung der mündlichen Leistung	8
7	Fehlerkennzeichnung im Fach Geografie	9
8	Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung	10

1 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Die Beurteilung von Lernenden ist eine elementare Funktion für Lehrerinnen und Lehrer, die eng mit der Beratungsfunktion verknüpft ist. Beide Tätigkeiten sind auf ein konkretisiertes Verständnis der Bildungs- und Erziehungsarbeit am Willy-Brandt-Gymnasium Oer-Erkenschwick zu beziehen und inhaltlich zu bestimmen. Die Funktionen des Beurteilens und Beratens in den Fächern Erdkunde und Geografie entfalten sich auf der Basis der Kernlehrpläne Erdkunde (Sek. I) und Geografie (Sek. II), der Aussagen im Schulprogramm, der Organisationsformen und Strukturen des Schullebens und auf die schulinternen Verabredungen zur Gestaltung des Lernens und Lehrens.
Die Grundlagen zur Leistungsbewertung werden in Gesetzen des Landes NRW und Verwaltungsvorschriften der Schulaufsicht geregelt.
Alle Leistungen eines Lernenden, die nicht in Klassenarbeiten, Facharbeiten oder Klausuren erbracht werden, können beurteilt werden.
Für Lernende ist die mündliche Mitarbeit ein fundamentales Element des Erdkundeunterrichts; vor allem in der Sek. I, da das Fach Erdkunde von seiner didaktischen Zielsetzung her als Lehrfach intendiert ist, in dem die sonstige Mitarbeit einen zentralen Stellenwert bekommt, weil vor allem Klassenarbeiten nicht vorgesehen sind. Ausgerichtet an den allgemeinen Zielsetzungen werden im Unterricht wissenschaftspropädeutische Techniken erlernt und eingeübt. Hierzu zählen Fertigkeiten, die für die Teilnahme an Diskussionen mit dialektischem Inhalt oder der Vorbereitung und Ausführung eines mündlichen Vortrags/Referats erforderlich sind. In fachspezifischer Hinsicht bedeutet dies die Erlangung der Fähigkeit, Zusammenhänge unter besonderer Berücksichtung der fachspezifischen Terminologie und begrifflich sachlich richtig sowie verständlich vorzutragen und im Rahmen der fachspezifischen Fragestellung zu reflektieren. Im Rahmen von kooperativen Arbeitsformen können die Kooperationsfähigkeiten und die individuellen Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler spezifisch gefördert werden.
Die Leistungsbewertung ist ein kontinuierlicher Prozess, in dem alle von Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen, in Bezug auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, wahrgenommen und kriterienorientiert gewichtet werden. In der Beobachtung wird das Ziel verfolgt, absichtlich, aufmerksam-selektiv, methodisch und kontrolliert Charakteristisches über die Leistungen des zu Beobachtenden zu erfahren. Als Momentaufnahme des Unterrichts unterliegt die Beobachtung der Deutung, um Begründungen für die nachfolgenden Entscheidungen zu liefern. Die Beurteilung erfolgt anhand transparent gestalteter Kriterien. Die Leistungsbeurteilung dient der Information der Lernenden und ist Bestandteil der Beratung.
Die Fachkonferenz Erdkunde legt die Grundsätze zu Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung auf der Basis der im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzen fest.
Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen, im Kernlehrplan ausgewiesenen und durch Fachkonferenzbeschluss den fachlichen Kontexten zugewiesenen Kompetenzen. Die Lernerfolgsüberprüfungen sind auch darauf ausgerichtet, dass Schülerinnen und Schülern bereits vorher erworbene Kompetenzen anwenden.
Die Fachkonferenz reflektiert die Prinzipien der Leistungsüberprüfungen anhand der durchgeführten Lernerfolgskontrollen unter Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigen. Hierbei verfolgt die Fachkonferenz ein doppeltes Ziel:

- Die Lernenden erhalten Kenntnisse über ihre individuelle Lernentwicklung, aus denen sich Empfehlungen für Erfolg versprechende individuelle Lernstrategien ableiten lassen.

• Die Lehrenden erhalten Kenntnisse über die erreichten Kompetenzen und ein Diagnoseinstrument für die Weiterentwicklung des Unterrichts.
Grundlage der Bewertung von prozess- und konzeptbezogenen Kompetenzen ist die Beobachtung und Dokumentation der Schülerhandlungen und -beiträge im Unterricht. Die Beobachtungen erfassen Qualität, Häufigkeit und Kontinuität. Die Beiträge werden in unterschiedlichen mündlichen und schriftlichen Formen geleistet. Sie sind eng an die jeweilige Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit gebunden. Die Beiträge umfassen auch längere, jedoch abgegrenzte, zusammenhängende Darstellungen einzelner Schülerinnen oder Schüler sowie von Gruppen.
Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Geographie für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

2 Verbindliche Absprachen

1.) Alle Schülerinnen und Schüler führen in der Einführungsphase eine eintägige Exkursion durch und fertigen dazu ein Exkursionsprotokoll an.
2.) Alle Schülerinnen und Schüler halten innerhalb der Qualifikationsphase mindestens einmal einen Kurzvortrag zu einem umgrenzten geographischen Themengebiet.
3.) In der Qualifikationsphase wird im Grundkurs ein Unterrichtsvorhabens zur Förderung der Systemkompetenz durchgeführt (z.B. Systemisches Denken am Beispiel des Informellen Sektors der Abfallwirtschaft im indischen Pune).
4.) Im Leistungskurs wird am Beispiel des Nahraumes Köln-Niehl / Köln-Riehl ein Unterrichtsvorhaben zur multiperspektivischen Raumbewertung unter Nutzung neuer Medien durchgeführt.

3 Übergeordnete Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen ihnen transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

• Qualität der Beiträge
• Kontinuität der Beiträge
• besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:
• sachliche Richtigkeit
• angemessene Verwendung der Fachsprache
• Darstellungskompetenz
• Komplexität/Grad der Abstraktion
• Sicherheit in der Beherrschung der Fachmethoden
• Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
• Differenziertheit der Reflexion
• Präzision

4 Verbindliche Instrumente der schriftlichen Leistung

Als Instrumente für die Beurteilung der schriftlichen Leistung werden Klausuren und ggf. Facharbeiten herangezogen:

4.1.1 Klausuren

• In der Einführungsphase wird eine Klausur pro Halbjahr geschrieben; dabei ist darauf zu achten, dass die Klausur im 2. Halbjahr rechtzeitig vor der Wahl der Fächer in der Qualifikationsphase geschrieben wird. Im Blick auf die Kurswahlen zur Qualifikationsphase können Schülerinnen und Schüler die 2. Klausur auch als Probeklausur außerhalb der Leistungsbewertung schreiben.
• Klausuren orientieren sich immer am Abiturformat und am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler.
• Klausuren bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs sukzessive vor; dabei wird der Grad der Vorstrukturierung zurückgefahren.
• Die Bewertung der Klausuren erfolgt grundsätzlich mit Hilfe eines Kriterienrasters.
• Die Aufgabenstellungen der schriftlichen Lernkontrollen beinhalten alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche.
• Die im KLP Kap. III dargestellten Überprüfungsformen (Darstellungsaufgaben, Analyseaufgaben und Erörterungsaufgaben sind im Rahmen einer gegliederten Aufgabenstellung Bestandteil jeder Klausur.
• Im Bereich der Darstellungsaufgaben ist darauf zu achten, dass in einer Klausur die Anfertigung von Darstellungs- und Arbeitsmitteln gefordert wird.
• Im Bereich der Erörterungsaufgabe ist auf einen kritischen Umgang mit Quellen zu achten.

4.1.2 Konkretisierte Kriterien für die Überprüfung und Bewertung der schriftlichen Leistung (Klausuren)

• Erfassen den Aufgabenstellung
• Bezug der Darstellung zur Aufgabenstellung
• sachliche Richtigkeit
• sachgerechte Anwendung der Methoden zur Analyse und Interpretation der Materialien
• Herstellen von Zusammenhängen
• Komplexität/Grad der Abstraktion
• Plausibilität
• Transfer
• Reflexionsgrad
• sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung

4.2.1 Facharbeiten

• Die Regelung von § 13 Abs.3 APOGOSt, nach der „in der Qualifikationsphase […] nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt“ wird, wird angewendet.
• Facharbeitsthemen sollen eine deutliche Eingrenzung des Themas und die Entwicklung einer Problemstellung aufweisen, die selbständig mit empirischen Mitteln untersucht wird. Daher ist ein starker regionaler Bezug zu bevorzugen.
• Die Richtlinien und Vorgaben zur Anfertigung einer Facharbeit liegen in digitaler verbindlicher Form im Downloadbereich der Schulhomepage vor.

4.2.2 Konkretisierte Kriterien für die Überprüfung und Bewertung von Facharbeiten

Die Beurteilungskriterien für Klausuren werden auch auf Facharbeiten angewendet. Darüber hinaus ist ein besonderes Augenmerk zu richten auf die folgenden Aspekte:

I. Inhaltliche Kriterien:
• selbständige Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer Problemstellung
• Selbständigkeit im Umgang mit dem Thema
• Tiefe und Gründlichkeit der Recherche
• Souveränität im Umgang mit den Materialien und Quellen
• Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung, der Argumentation
• Beherrschung, selbständige Auswahl und Anwendung fachrelevanter Arbeitsweisen,
• Kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen und Urteilen.

II. Sprachliche Kriterien:
• Beherrschung der Fachsprache, Präzision und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks, sprachliche Richtigkeit,
• Sinnvolle, korrekte Einbindung von Zitaten und Materialien in den Text.

III. Formale Kriterien:
• Einhaltung der gesetzten Frist und des gesetzten Umfangs,
• Vollständigkeit der Arbeit,
• Sauberkeit und Übersichtlichkeit von erstellten Materialien,
• sinnvoller Umgang mit den Möglichkeiten des PC (z.B. Rechtschreibüberprüfung, Schriftbild, Fußnoten, Einfügen von Dokumenten, Bildern etc., Inhaltsverzeichnis),
• Korrekter Umgang mit Internetadressen (mit Datum des Zugriffs),
• Korrektes Literaturverzeichnis, korrekte Zitiertechnik.

5 Sonstige Mitarbeit

5.1 Instrumente für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit

Als Instrumente der Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit gelten:

• mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von fachlichen Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen,
• Analyse von Texten, Diagrammen, Landkarten, Graphiken, Bildern,
• qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, unter korrekter Verwendung fachspezifischer Begriffe,
• selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von z. B. Umfragen, Experteninterviews etc.,
• Erstellen von Produkten sowie Dokumentationen zu Aufgaben, Präsentationen, Protokolle, Lernplakate, Modelle,
• Erstellen und Vortragen eines Referates,
• Führung eines Heftes oder Portfolios,
• Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit,
• kurze schriftliche Überprüfungen,
• individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen,
• Vorbereitung und Durchführung von Simulationen, Podiumsdiskussionen,
• Vorbereitung von Exkursionen, Exkursionsprotokolle
• eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, usw.) und deren Nutzung für den Unterricht,
• Projektmappe
• praktische Arbeitsergebnisse, Materialerstellung (u.a. Kartierung, Befragung, Rollenkarten, multiperspektivische Raumbewertung)

5.2 Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Mitarbeit

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

• Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit,
• Eigenständigkeit der Beteiligung.
• Sachliche und (fach-)sprachliche Angemessenheit der Beiträge,
• Reflexionsgehalt der Beiträge und Reflexionsfähigkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess im Fach Geographie;
• Umgang mit anderen Schülerbeiträgen und mit Korrekturen;
• Sachangemessenheit und methodische Vielfalt bei Ergebnispräsentationen.
• Bei Gruppenarbeiten
- Einbringen in die Arbeit der Gruppe
- Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
•Bei Projekten / projektorientiertem Arbeiten
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Selbstständige Themenfindung
- Dokumentation des Arbeitsprozesses
- Grad der Selbstständigkeit
- Qualität des Produktes
- Reflexion des eigenen Handelns
- Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

6 Schüler-Kriterienbogen zur Beurteilung der mündlichen Leistung

Situation	Fazit	Note
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch und werden nicht korrigiert.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	**6**
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Notwendige Grundkenntnisse sind vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	**5**
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet im Wesentlichen richtig und sind dann nur kurz.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.	**4**
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	**3**
Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den jeweiligen Gesamtzusammenhang des Themas.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	**2**
Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen. Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	**1**

7 Fehlerkennzeichnung im Fach Geografie

Fehlerbezeichnung/Fehlerart	**Korrekturzeichen**
Sachlicher Fehler	SF, Sa
Sachlicher Mangel, Denkfehler	SM, Log
Ausdrucksfehler in der Fachsprache	A: Fa
Beziehungsfehler	Bz
Ausdrucksfehler	A
Streichung von Überflüssigem	[-]
Einschub von Fehlendem	V
Satzbaufehler	Sb
Grammatikfehler	Gr
Wiederholungsfehler	Wdh.
Rechtschreibfehler	R
Interpunktionsfehler	Z
Fehlen eines Absatzes	⎵⌐

8 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldungen zu den Klausuren erfolgen in Verbindung mit den zugrunde liegenden kriteriellen Erwartungshorizonten, die Bewertung von Facharbeiten wird in Gutachten dokumentiert.

Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher Form zu den durch SchulG und APO-GOSt festgelegten Zeitpunkten sowie auf Nachfrage.

Im Interesse der individuellen Förderung werden bei Bedarf die jeweiligen Entwicklungsaufgaben konkret beschrieben.